

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

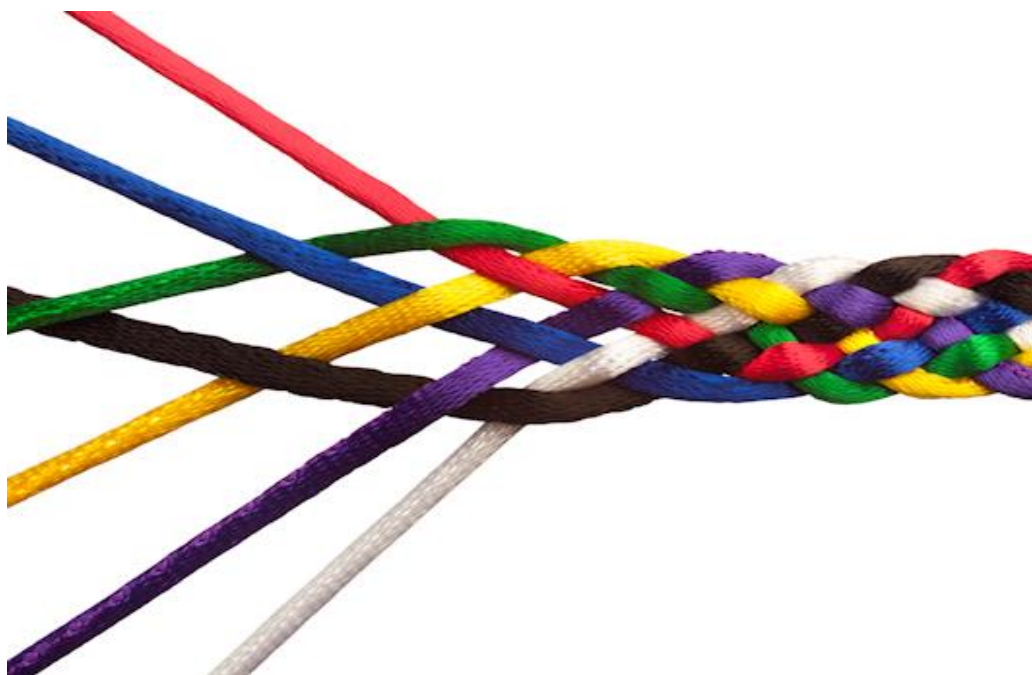
Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

---

# Konzept Projektförderung „Soziale Integration“ Kantonales Integrationsprogramm KIP 2018–2021

---



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Programmziele, Massnahmen und Leistungen im KIP</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Soziale Integration - erwünschte Wirkung</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Zielgruppe</b> .....	<b>4</b>
<b>5. Projektkategorien</b> .....	<b>4</b>
5.1 Übersicht .....	4
5.2 Projekte der Kategorie A .....	4
5.3 Projekte der Kategorie B .....	5
5.4 Projekte der Kategorie C .....	5
<b>6. Finanzierung</b> .....	<b>5</b>
6.2 Berechnung des Projektbeitrags .....	5
6.2.1 Kategorie A - Grundbeitrag / Zusatzbeiträge .....	6
6.2.2 Kategorie B - Grundbeitrag .....	6
6.2.3 Kategorie C - Projektbeitrag .....	6
6.2.4 Zusatzbeiträge Kategorie B .....	7
6.3 Regelung der Finanzierung .....	7
<b>7. Kriterien für eine Projektbewilligung</b> .....	<b>7</b>
7.1 Trägerschaft .....	7
7.2 Bedarfsnachweis .....	8
7.3 Projektinhalt.....	8
7.4 Zielgruppe .....	8
7.4.1 Durchmischung .....	8
7.4.2 Zielgruppenerreichung .....	8
7.4.3 Mindestanzahl Teilnehmende .....	8
7.5 Einbezug Gemeinden / Regionale Beratungs- und Informationsstellen .....	8
<b>8. Ausschlusskriterien - Welche Projekte werden nicht unterstützt</b> .....	<b>9</b>
<b>9. Projektausschreibung ab 2017 (Beitragsjahre 2018-2021)</b> .....	<b>9</b>
<b>10. Qualitätssicherung</b> .....	<b>9</b>
<b>11. Schnittstellen zu anderen Förderbereichen KIP</b> .....	<b>9</b>
<b>12. Anhang</b> .....	<b>10</b>
Angebote Kategorie A (2) Zusammenleben - interkultureller Austausch und Begegnung - Partizipation.....	11
Angebote Kategorie B - Treffpunkte, Information, Konversation, Austausch, Begegnung .....	12
Angebote Kategorie C - Pilotprojekte mit Modellcharakter .....	13

## 1. Ausgangslage

Die soziale Integration der Migrantinnen und Migranten findet zu wesentlichen Teilen vor Ort in der Wohngemeinde statt. Eine entsprechend hohe Bedeutung haben deshalb Angebote und Strukturen auf Gemeinde- oder Regionsebene, die das Zusammenleben der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung und die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben fördern.

Der Förderbereich „Soziale Integration“ ist Teil von Pfeiler 3 des Kantonalen Integrationsprogramms KIP „Verständigung und gesellschaftliche Integration“. Integration ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden und stellt eine Querschnittsaufgabe dar, die auf allen Ebenen zu berücksichtigen ist. Zahlreiche Integrationsangebote leben davon, dass sich Ehrenamtliche mit grossem Engagement einsetzen. Viele weitere Akteure im Kanton Aargau leisten einen massgeblichen Beitrag zu einer gelingenden Integration. Dazu gehören die Landeskirchen und Kirchgemeinden, Hilfswerke wie HEKS Aargau/Solothurn und Caritas Aargau sowie zahlreiche Migrantinnenorganisationen, Vereine und Netzwerke.

## 2. Programmziele, Massnahmen und Leistungen im KIP

Auch in der zweiten Programmphase des KIP sollen niederschwellige und informative Angebote das Ziel verfolgen, Migrantinnen und Migranten Orientierungshilfen und Unterstützung für den Alltag zu bieten und sie in ihrem Integrationsprozess zu bestärken und zu fördern.

Mit der Unterstützung durch Gemeinden und dem Engagement von Freiwilligen in Vereinen und Institutionen werden niederschwellige Angebote wie Treffpunkte, Austauschrunden, Informations- und Konversationsangebote, die Vermittlung von Kultur und Werten etc. angeboten.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen im Rahmen des KIP Initiativen und Projekte zur Förderung der sozialen Integration und der gesellschaftlichen Partizipation fachlich und finanziell unterstützt werden.

## 3. Soziale Integration - erwünschte Wirkung

Angebote der Sozialen Integration haben zum Ziel, das Zusammenleben zwischen der einheimischen und der zugezogenen Bevölkerung zu fördern, Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen. Die Angebote sind niederschwellig, praxis- und handlungsorientiert und erleichtern den Migrantinnen und Migranten den Zugang zum Leben und zu den Strukturen vor Ort. Die Massnahmen unterstützen und bestärken die Migrantinnen und Migranten in ihrem Integrationsprozess und ihrer Eigenverantwortlichkeit.

Alle Personen, die hier leben, sollen die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das Erlernen der lokalen Landessprache bildet eine zentrale Grundlage dazu. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist jedoch, dass Migrantinnen und Migranten den Alltag und seine Anforderungen kennen und sich in verschiedenen Lebensbereichen und -Situationen orientieren können. Die Angebote der Sozialen Integration leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Folgende Elemente bilden die Grundlage der Angebote der Sozialen Integration:

- **Orientierung – Information:** Migrantinnen und Migranten werden über das Leben und den Alltag in der Schweiz informiert.
- **Förderung in den Bereichen Zusammenleben – Begegnung – Austausch – Beteiligung:** Angebote der Sozialen Integration haben zum Ziel, das Zusammenleben zwischen der einheimischen und der zugezogenen Bevölkerung zu fördern – sie ermöglichen Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten.

- **Unterstützung – Bestärkung:** Praxis- und handlungsorientierte Angebote unterstützen Migrantinnen und Migranten und vermitteln ihnen den Zugang zu den Strukturen vor Ort. Kontakte und der Austausch ermöglichen Migrantinnen und Migranten, sich zu vernetzen. Positive Erfahrungen bestärken sie in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.
- **Zielgruppenerreichung:** Angebote sind bedarfsorientiert, niederschwellig und leicht zugänglich. Die Mitfinanzierung der Projekte geht von einer Nutzung der Angebote und einer durchschnittlichen Mindestanzahl von Teilnehmenden pro Veranstaltung aus.

#### 4. Zielgruppe

Die Angebote richten sich in der Regel an alle Personen mit einem geregelten Aufenthaltsstatus, an die einheimische und an die zugezogene Bevölkerung.

Die spezifische Integrationsförderung richtet sich insbesondere an Personengruppen, welche die Angebote der Regelstrukturen nicht ohne zusätzliche Unterstützung nutzen können, weil ihnen die Voraussetzungen dazu fehlen.

In der Regel setzen sich die Zielgruppen eines Angebots aus verschiedenen Nationalitäten und Sprachgruppen zusammen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies in der Projekteingabe speziell zu begründen.

Ethnospezifische Projekte werden nur in Ausnahmefällen unterstützt (z.B. spezifische Informationsangebote).

#### 5. Projektkategorien

Der Förderbereich „Soziale Integration“ unterscheidet zwischen Projekten der Kategorie A, B und C.

##### 5.1 Übersicht

**Kategorie A** Ein- bis mehrmalige Angebote / Projekte mit Veranstaltungscharakter

Spezifische Informationsveranstaltungen

Projekte im Bereich Partizipation und Zusammenleben

**Kategorie B** Regelmässige Angebote (mind. ein Mal im Monat, max. 40 Veranstaltungen/Jahr)

Treffpunkt, Austausch, Begegnung, Konversation, Ateliers

**Kategorie C** Angebote mit Modellcharakter

Neue Projekte besonders innovativer Art mit dem Potential, eine Breitenwirkung zu entfalten.

##### 5.2 Projekte der Kategorie A

Projekte der Kategorie A sind ein- bis mehrmalige Angebote bzw. Projekte mit Veranstaltungscharakter. Dazu gehören Informationsveranstaltungen zu thematischen Schwerpunkten wie Schule, Gesundheit, Arbeit etc. ebenso wie gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen, welche Ziele der Partizipation und des Zusammenlebens verfolgen (z.B. gemeinsame Aktivitäten, Begegnung und Austausch Einheimische und Zugezogene, Zusammenleben im Quartier, Nachbarschaft, Vereine etc.).

### 5.3 Projekte der Kategorie B

Projekte der Kategorie B sind bedarfsorientierte, dauerhafte oder wiederkehrende Angebote. Sie haben einen regelmässigen Durchführungsrhythmus und finden in der Regel 20- bis 40-mal pro Jahr, mindestens aber einmal pro Monat statt. Regelmässiger Erfahrungsaustausch, Informationen, Hinweise, Tipps und Anregungen zu Fragen des Alltags und dem Leben in der Schweiz stehen im Zentrum dieser Angebote. Gesprochen wird in Deutsch und somit die Möglichkeit geboten, Sprachkenntnisse anzuwenden. Unter die Kategorie B fallen regelmässige Treffpunkt-, Austausch- und Begegnungsangebote, Angebote mit Ateliercharakter sowie Konversationstrainings.

### 5.4 Projekte der Kategorie C

Projekte der Kategorie C sind Projekte besonders innovativer Art, bei denen neue Vorgehen oder Methoden zur Anwendung kommen mit dem Potential, eine Breitenwirkung zu entfalten oder als Best Practice-Beispiele zu fungieren (Pilotprojekte).

(Vgl. Details zu Struktur und Projektinhalten und Wirkungszielen im Anhang).

## 6. Finanzierung

### 6.1 Grundsatz

Die Projekte der Sozialen Integration sind niederschwellig und die Kriterien zur Projektbewilligung möglichst weit gefasst, damit den Anbietern genügend Spielraum bleibt, den lokalen Bedürfnissen entsprechende Angebote zu entwickeln. In der Integrationsförderung kommt der Freiwilligenarbeit ein grosser Stellenwert zu. Die Projektförderung im Rahmen des KIP stellt daher immer eine Teilfinanzierung dar, welche eine Mitfinanzierung durch weitere Quellen voraussetzt. Darunter können Eigenleistungen der Trägerschaft, Freiwilligenarbeit, kommunale Beiträge, Unterstützung von kirchlichen oder sozialen Organisationen, Sponsoring von privatwirtschaftlichen Betrieben oder private Spenden, aber auch Teilnehmerbeiträge fallen. Damit eine ausgewogene Finanzierung sichergestellt werden kann, wird eine einheitliche Preisstruktur für alle Angebote festgelegt. Der Projektbeitrag wird als fixer Pauschalbetrag ausgerichtet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines finanziellen Beitrags. Vorbehalten bleibt jeweils die Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Grossen Rat des Kantons Aargau beziehungsweise durch den Bund.

### 6.2 Berechnung des Projektbeitrags

Der Projektbeitrag besteht aus einem **Grundbeitrag** und gegebenenfalls aus **Zusatzbeiträgen** pro Veranstaltung. Die Beiträge variieren je nach Angebotskategorie, Veranstaltungsdauer und Anzahl Teilnehmender. Eine Anpassung des Mitfinanzierungsbeitrags bei wiederkehrenden Angeboten ist im Rahmen des Halbjahrescontrollings möglich (es werden z.B. weniger Veranstaltungen als projektiert durchgeführt, die Anzahl zu betreuender Kinder ist höher als erwartet, die Kriterien für die Geltendmachung der eingeforderten Zusatzbeiträge werden nicht erfüllt, etc.).

### 6.2.1 Kategorie A - Grundbeitrag / Zusatzbeiträge

<b>Grundbeitrag</b>	Einmalige Veranstaltungen	Fr. 900.–
	Folgeveranstaltungen Pro Trägerschaft werden nach einer Erstveranstaltung maximal 7 Folge- oder Zusatzveranstaltungen desselben Veranstaltungstyps bewilligt.	je Fr. 600.–
<b>Zusatzbeitrag an Kinderbetreuung</b>	Pro Veranstaltung:	Fr. 50.–
<b>Zusatzbeitrag an Referate/Übersetzung</b>	An Referentenhonorare oder Übersetzungskosten (interkulturelles Dolmetschen), sofern diese nicht von den Regelstrukturen getragen werden:	Fr. 250.–

### 6.2.2 Kategorie B - Grundbeitrag

<b>Grundbeitrag</b>	<b>Dauer</b>	<b>Beitrag pro Veranstaltung</b>
	kurz (1 - 1.5 Stunden)	Fr. 85.–
mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 120.–	
lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 155.–	

### 6.2.3 Kategorie C - Projektbeitrag

<b>Projektbeitrag</b>	Die Höhe eines Projektbeitrags wird im Einzelfall anhand eines konkreten Budgets zum eingegebenen Projekt ermittelt.
-----------------------	--

## 6.2.4 Zusatzbeiträge Kategorie B

<b>Hohe Teilnehmerzahl</b> Zusatzbeitrag pro Veranstaltung mit durchschnittlich mehr als 15 erwachsenen Personen.	<b>Dauer</b>		<b>Beitrag</b>
	kurz (1 - 1.5 Stunden)		Fr. 35.–
	mittel (1.5 - 2.5 Stunden)		Fr. 50.–
	lang (über 2.5 Stunden)		Fr. 65.–
<b>Zusatzbeitrag für Kinderbetreuung</b>	<b>Anzahl Kinder</b>  Stufe 1 (Ø 4 bis 8 Kinder)	kurz (1 - 1.5 Stunden)	Fr. 25.–
		mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 35.–
		lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 45.–
	Stufe 2 (Ø 9 bis 15 Kinder)	kurz (1 - 1.5 Stunden)	Fr. 40.–
		mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 60.–
		lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 80.–
	Stufe 3 (im Ø über 15 Kinder)	kurz (1 - 1.5 Stunden)	Fr. 60.–
		mittel (1.5 - 2.5 Stunden)	Fr. 85.–
		lang (über 2.5 Stunden)	Fr. 110.–
<b>Besondere Beiträge</b>	In begründeten Einzelfällen können für Projekte mit zusätzlichen Aufwendungen besondere Beiträge geprüft werden. Bedingungen sind z.B. ein besonders grosses Einzugsgebiet kombiniert mit dem Erfordernis ausserordentlicher Massnahmen zur Zielgruppenerreichung oder spezieller Elemente im Angebot. Besondere Beiträge können nur bei Projekten geprüft werden, bei denen diese Voraussetzungen in Kombination vorhanden sind. Die zusätzlichen Aufwendungen müssen vom Projektträger dokumentiert und belegt werden.		

## 6.3 Regelung der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt pro Kalenderjahr (1. Januar – 31. Dezember).

## 7. Kriterien für eine Projektbewilligung

### 7.1 Trägerschaft

Projektanbieter verfügen über eine Rechtsform im Sinne einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Körperschaft (z.B. Vereine, Stiftungen, Gemeinden, Kirchgemeinden, staatliche Organisationen). Gesuche von Privatpersonen können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

## 7.2 Bedarfsnachweis

Die Projektträger legen dar, wie sich der Bedarf vor Ort in Bezug auf die Zielgruppe äussert. Welche Bedürfnisse sind konkret vorhanden? Welche Zielgruppe wird angesprochen? Bestehen bereits andere Projekte mit ähnlichem Inhalt vor Ort bzw. in der Region?

## 7.3 Projektinhalt

Angebote sind niederschwellig und entsprechen dem Bedarf der Zielgruppe vor Ort. Massgebend für eine Bewilligung des Angebots ist die Erfüllung der Anforderungen gemäss den Angaben zu Inhalt, Zielgruppe und Wirkungszielen im Anhang.

## 7.4 Zielgruppe

### 7.4.1 Durchmischung

Migrantinnen und Migranten, einheimische bzw. lokale oder regionale Bevölkerung. In der Regel setzen sich die Zielgruppen aus verschiedenen Nationalitäten und Sprachgruppen zusammen. Die Angebote richten sich an Migrantinnen und Migranten mit geregelter Aufenthaltsstatus. Ethnospezifische Projekte werden nur unterstützt, wenn sie die Funktion der Schaffung eines Zugangs zu Angeboten der Regelstrukturen bieten und darauf hinwirken (z.B. spezifische Informationsangebote). Diesem Aspekt Rechnung tragend, empfiehlt sich eine beschränkte Dauer der Teilnahme an diesen Angeboten.

### 7.4.2 Zielgruppenerreichung

Die Zielgruppenerreichung ist ein wichtiger und zentraler Faktor; Aktivitäten der Projektträger hierzu werden vorausgesetzt. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass das Angebot stetig auch von neuen Teilnehmenden genutzt wird.

### 7.4.3 Mindestanzahl Teilnehmende

Die Angebote orientieren sich am Bedarf. Es können nur Projekte mitunterstützt werden, welche von einer durchschnittlichen Mindestanzahl von Teilnehmenden pro Veranstaltung genutzt werden. Dabei gelten folgende Mindestzahlen:

**Projekte Kategorie A** Ø mind. 15 Teilnehmende

**Projekte Kategorie B** (Anzahl Erwachsene) Ø mind. 8 Teilnehmende

Bei einer Nichterreichung der Mindestanzahl Teilnehmender über mehrere Wochen hinweg informiert der Projektträger das Amt für Migration und Integration über die Situation und zeigt auf, was unternommen wird bzw. wurde, um eine höhere Auslastung zu erreichen.

Wenn die Nachfrage nach dem Angebot trotz wiederholter Bemühungen der Trägerschaft nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, wird die Fortsetzung der Projektunterstützung überprüft.

## 7.5 Einbezug Gemeinden / Regionale Beratungs- und Informationsstellen

Die soziale Integration der Migrantinnen und Migranten findet zu wesentlichen Teilen in der Wohngemeinde statt. Eine entsprechend hohe Bedeutung haben darum Angebote und Strukturen auf Gemeinde- oder Regionalebene. Angebote der Integrationsförderung müssen vor Ort gut verankert sein; das Zusammenwirken von Projektträgern und der Standortgemeinde ist deshalb wichtig.

Zur Information und um die Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern und der Standortgemeinde zu verstärken, müssen Projektgesuche mit einer Empfehlung der Gemeinde versehen werden.



Projekte, welche in Gemeinden geplant werden, in denen bereits eine über das KIP mitfinanzierte regionale Beratungs- und Informationsstelle besteht, müssen mit diesen koordiniert werden.

#### **8. Ausschlusskriterien - Welche Projekte werden nicht unterstützt**

Angebote, die in die Zuständigkeiten der Regelstrukturen fallen, werden in der Regel nicht unterstützt; z.B. Massnahmen im Bereich der Schule, Arbeitsmarkt, Gesundheit, ausser die Projekte zielen konkret darauf ab, bestehende Lücken zur Regelstruktur zu schliessen.

#### **9. Projektausschreibung ab 2017 (Beitragsjahre 2018-2021)**

Die jährliche Ausschreibung für die Projektförderung „Soziale Integration“ erfolgt jeweils im Zeitraum der Sommerferien und wird auf der Homepage des MIKA publiziert.

#### **10. Qualitätssicherung**

Um Einblick in die Projekte zu erhalten, nimmt die Sektion Integration und Beratung Projektbesuche vor Ort vor. Jährlich findet ein obligatorisches Arbeitstreffen mit den Projektträgern statt.

#### **11. Schnittstellen zu anderen Förderbereichen KIP**

Die Angebote des Förderbereichs der „Sozialen Integration“ sind niederschwellig und weit gefasst. Überschneidungen zu anderen Bereichen der spezifischen Integrationsförderung (z.B. Erstinformation und Schutz vor Diskriminierung) sind möglich. Die Projektförderung in den verschiedenen Förderbereichen wird durch das MIKA koordiniert.

## 12. Anhang

### Angebote Kategorie A (1) Spezifische Informationsveranstaltung

Struktur und Inhalt	Zielgruppe	Wirkungsziele
<p>Ein- bis mehrmalige Angebote mit Veranstaltungscharakter (in der Regel maximal 8 Veranstaltungen pro Jahr); die Veranstaltungen dauern in der Regel mindestens 2 Stunden und haben eine lokale bzw. regionale Wirkung.</p> <p>Eine Veranstaltungsreihe umfasst verschiedene spezifische Themen und Inhalte (z.B. Schule, Arbeit, Beruf, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit, Sucht, Umwelt, Lebenssituationen, Gesellschaft, etc.).</p> <p>Die Angebote sind informativ, sensibilisieren und motivieren Migrantinnen und Migranten zur Nutzung der Regelstrukturen und zur Beteiligung am gesellschaftlichen Leben in ihrer Wohngemeinde (Vereine etc.).</p> <p>Pro Standort wird in der Regel nur 1 Angebot mit demselben Inhalt und dieselbe Zielgruppe berücksichtigt.</p>	Migrantinnen und Migranten.	<p>Migrantinnen und Migranten sind mit den Lebensbedingungen in der Schweiz bzw. im Alltag vertraut und sind über die Anforderungen und Besonderheiten in den verschiedenen Lebensbereichen informiert. Sie wissen, wohin sie sich bei weiteren Fragen wenden können.</p> <p>Migrantinnen und Migranten kennen die Einrichtungen der Regelstruktur und die Möglichkeiten der Beteiligung und der Teilhabe am Gemeinwesen.</p>

## Angebote Kategorie A (2) Zusammenleben - interkultureller Austausch und Begegnung - Partizipation

Struktur und Inhalt	Zielgruppe	Wirkungsziele
<p>Ein- bis mehrmalige Angebote bzw. Projekte mit Veranstaltungscharakter (in der Regel maximal 8 Veranstaltungen pro Jahr; die Veranstaltungen dauern in der Regel mindestens 3 Stunden und haben eine lokale bzw. regionale Wirkung).</p> <p>Aktivitäten, welche Ziele der Partizipation und des Zusammenlebens verfolgen (gemeinsame Aktivitäten, Begegnung Einheimische und Zugezogene, Zusammenleben im Quartier, Nachbarschaft, Vereine etc.). Veranstaltungen, bei denen der Austausch und die Begegnung im Zentrum stehen.</p> <p>Angebote, welche die interkulturelle Verständigung zwischen der zugezogenen und lokalen Bevölkerung thematisieren und fördern.</p>	<p>Alle in der Gemeinde oder Region lebenden Personen, Migrantinnen und Migranten, einheimische und zugezogene Bevölkerung.</p>	<p>Migrantinnen und Migranten und die ansässige Bevölkerung begegnen sich und lernen sich gegenseitig kennen.</p> <p>Vorurteile werden abgebaut und das Verständnis für die Unterschiedlichkeiten geweckt.</p>

## Angebote Kategorie B - Treffpunkte, Information, Konversation, Austausch, Begegnung

Struktur und Inhalt	Zielgruppe	Wirkungsziele
<p>Wiederkehrende Angebote mit einem regelmässigen Durchführungs-rhythmus. Die Veranstaltungen finden in der Regel 20- bis maximal 40-mal pro Jahr, mindestens aber einmal pro Monat statt.</p> <p>Pro Trägerschaft und Standort werden pro Beitragsjahr maximal 40 Durchführungen desselben Angebots und Veranstaltungstyps mitfinanziert.</p> <p>Die Inhalte weisen einen starken Praxisbezug auf (Orientierungswissen). Die Angebote ermöglichen den Teilnehmenden, vorhandene Deutschkenntnisse anzuwenden und zu erproben. Die Angebote stärken das Selbstvertrauen der Migrantinnen und Migranten, unterstützen sie beim Abbau allfälliger Hemmnisse und motivieren sie zum Besuch weiterführender Fördermassnahmen, insbesondere von Sprachkursen.</p>	<p>Migrantinnen und Migranten, einheimische Bevölkerung.</p> <p>In der Regel setzen sich Zielgruppen aus verschiedenen Nationalitäten und Sprachgruppen zusammen.</p>	<p>Die Migrantinnen und Migranten knüpfen soziale Kontakte und vernetzen sich.</p> <p>Die Migrantinnen und Migranten erhalten Orientierungshilfen für den Alltag. Sie werden in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gefördert und bestärkt (z.B. im Umgang mit Behörden oder Institutionen).</p>
<p><b>Angebote mit Ateliercharakter</b></p>		
<p>Treffpunktangebote mit handwerklichen Inhalten und Schwerpunkten. Unter fachkundiger Anleitung werden manuelle Tätigkeiten ausgeführt und der Austausch gepflegt. Migrantinnen und Migranten können ihre Deutschkenntnisse anwenden und üben. Im Rahmen der Veranstaltungen wird den Teilnehmenden Orientierungswissen zum Alltag vermittelt.</p>	<p>Migrantinnen und Migranten, einheimische Bevölkerung.</p>	<p>Migrantinnen und Migranten lernen durch den Atelierbesuch eine Handfertigkeit kennen. Sie knüpfen Kontakte und erhalten Informationen zum Alltag in der Schweiz, die sie weiter nutzen können. Sie sind über weiterführende Angebote, insbesondere über Sprachkurse informiert und wissen, wo sie sich bei Fragen erkundigen können.</p>

### Angebote Kategorie C - Pilotprojekte mit Modellcharakter

<b>Struktur und Inhalt</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Wirkungsziele</b>
<p>Pilotprojekte mit Modellcharakter; neue Angebote besonders innovativer Art mit dem Potential, eine Breitenwirkung zu entfalten.</p> <p>Projekte, die das Zusammenleben der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung und die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben fördern.</p>	<p>Migrantinnen und Migranten, einheimische, lokale und regionale Bevölkerung.</p>	<p>Die Projektziele ergeben sich aus dem Projekt. Die Wirkungsziele entsprechen dem Konzept des Förderbereichs „Soziale Integration“.</p> <p>Die Projektergebnisse liefern wertvolle Erkenntnisse und modellhafte Grundlagen (Best Practice) für zukünftige Projekte.</p>